

raum umwelt + verkehr  
044 835 82 30  
ruv@dietlikon.org

Protokollauszug vom 11.11.2025

2025-203            19.03            Einzelne Gewässer in eD alpha  
**Bachtelwiesengraben; Festlegung des Gewässerraums; Öffentliche Auflage; Verabschiedung**

## a) Ausgangslage

Im Siedlungsgebiet der Stadt Wallisellen soll der Gewässerraum von Fliessgewässern festgelegt werden. Bei Grenzgewässern wird der Gewässerraum in Koordination mit den betroffenen Gemeinden festgelegt. An Grenzen zum Siedlungsrand wird der Gewässerraum über beide Gewässerseiten festgelegt.

Der Bachtelwiesengraben (Gewässer Nr. 6210) ist ein solches Grenzgewässer und wird entsprechend in die laufende Festlegung der Gewässerräume der Stadt Wallisellen einbezogen.

## b) Aktenumfang Gewässerraumfestlegung Bachtelwiesengraben

Die Gewässerraumfestlegung am Bachtelwiesengraben besteht aus:

- Gewässerraumplan 6210 Bachtelwiesengraben, Mst. 1: 500
- Fruchtfolgeflächen Bachtelwiesengraben, Mst. 1: 500
- Technischer Bericht Gewässerraum-Festlegung im Siedlungsgebiet

## c) Öffentliche Auflage

Die koordinierte öffentliche Auflage gemäss § 15 g Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei (HWSchV) beginnt am 10. Dezember 2025 und dauert bis am 11. Februar 2026.

Innert dieser Frist kann sich jede Person zu den Akten der Gewässerraumfestlegung am Bachtelwiesengraben äussern.

## Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Unterlagen der Gewässerraumfestlegung am Bachtelwiesengraben zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Unterlagen gemäss Erwägung b) werden zur öffentlichen Auflage verabschiedet.
3. Der Bausekretär wird beauftragt, ab dem 10. Dezember 2025 das Auflageverfahren nach § 15 g HWSchV durchzuführen.

Bachtelwiesengraben; Festlegung des Gewässerraums; Öffentliche Auflage; Verabschiedung

4. Mitteilung an:
- Christof Heimgartner, GIAG (per Mail)
  - Leiter Raum, Umwelt + Verkehr (zum Vollzug)
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: